



# Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

#### über die Schwerpunktweiterbildung

## Kinder-Hämatologie und -Onkologie

	<u> </u>			
Name/Vorname (Rufname	bitte unterstreichen)			
	]			
GebDatum	Geburts	ort/ggfland	-	
Akademische Grade:	Dr. med. sonstige	9		
ausländisch	ne Grade welche			
Ärztliche Prüfung	1	[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie]	1	
	Datum		Datum	
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis	1			

#### Weiterbildungsgang

Angaben zur Person

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄQ in zeitlicher Reihenfolge:

Datum

Autstellu	ng der arztilche	en Tatigkeiten seit der Approbation	1/§ 10 BAO in Zeitlicher Reinenfo	ige:	
Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben bei der Ärztekammer Nordrhein bei Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Ärztekammer Nordrhein Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf www.aekno.de

#### Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung

[Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese <u>nicht</u> erneut erbracht werden.]

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und inter- kulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Allgemeine Inhalte der Weiterbi	ldung gemäß Weiterbildungsordnung
,	lung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharzt- sen diese <u>n<b>icht</b></u> erneut erbracht werden.]
unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Erkennung, konservativen Behandlung und Stadieneinteilung solider Tumoren und maligner Systemerkrankungen, Erkrankungen des Blutes und der blutbildenden Organe, des lymphatischen Systems bei Kindern und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss ihrer somatischen Entwicklung	
der Schwerpunktkompetenz bezogenen Zusatz- Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung	
der chemotherapeutischen Behandlung einschließlich Hochdosistherapie maligner Tumoren und Systemerkrankungen im Rahmen kooperativer Behandlungskonzepte	
der interdisziplinären Indikationsstellung zu chirurgischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren sowie deren prognostischer Beurteilung	
der Indikationsstellung zur Knochenmarktransplantation	
der Erkennung und Behandlung von bakteriellen, viralen und mykotischen Infektionen bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen	
der Nachsorge, Rehabilitation, Erkennung und Behandlung von Rezidiven und Therapie- Folgeschäden	
der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung angeborener und erworbener Blutgerinnungsstörungen einschließlich hämorrhagischer Diathesen und Beurteilung von Blutungs- und Thromboemboliegefährdungen	
der Durchführung von Biopsien und Punktionen einschließlich zytologischer Befundung	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen	500		
Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung	300		
Punktionen und mikroskopische Untersuchung eines Präparates nach differenzierender Färbung einschließlich des Ausstrichs, Tupf- und Quetschpräparates des Knochenmarks	50		
Punktion des Liquorraums mit Instillation chemotherapeutischer Medikamente	50		
sonographische Untersuchungen bei hämato- onkologischen Erkrankungen	100		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitreum des Weiterhildungsschachnittes (Detum von his)
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis)
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden
<u></u>
Zeitreum des Weiterhildungsschachnittes (Detum von hie)
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):
Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

#### ANHANG

#### <u>Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung</u> § 2 a <u>Begriffsbestimmungen</u>

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

- (4)
- Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautund Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.